



Erneute Fälle von Adressbuchschiindel

23.06.2017

Aufgrund eines aktuellen Vorfalls weisen wir auf das wiederkehrende Thema des Adressbuchschiindels hin. Private Gesellschaften, oft auch mit Sitz im Ausland, werben für Einträge in Branchenverzeichnissen- und -registern und versenden Offerten und Rechnungen für Registereinträge. Schreiben des «Schweizer Verzeichnis» oder der «Handelsregisterdatenbank Schweiz» stammen nicht von offizieller Seite und haben in keiner Weise mit dem Handelsregister zu tun.

Die verwendeten Formulare verstossen gemäss Einschätzung des Staatssekretariats für Wirtschaft SECO gegen die Vorschriften des Bundesgesetzes gegen den unlauteren Wettbewerb. Das SECO empfiehlt, die Rechnung nicht zu bezahlen und allfällig eingegangene Verträge per Einschreiben wegen Täuschung anzufechten.

Wir verweisen in diesem Zusammenhang auf die [Medienmitteilung des SECO vom 4. Dezember 2014](#) sowie die [Informationsseite des SECO zum Thema](#).